

der einzelnen Texte ist jedoch auch eine qualitative Analyse kaum möglich. Entsprechend handelt die Arbeit ganz überwiegend vom Sprachgebrauch. Folgerungen zur eigentlichen Geschichte des Geschlechtslebens kann sie nur andeuten, leistet aber solide und wertvolle Vorarbeit für hoffentlich folgende Studien über das spätm. Savoyen. Interessant erscheint v. a. die Frage, wie die frühe weltliche Reglementierung der Sexualität in dieser Region im 15. Jh. mit der gleichzeitigen Entstehung des stark sexualisierten Hexenwahns ebendort zusammenhängt, der von der Mediävistik der Westschweiz (Lausanne, Freiburg i. Ue.) in den letzten Jahren intensiv erforscht wurde. Die zweite Hälfte des Buches enthält die Edition des Korpus, die sinnvollerweise nach Delikten geordnet ist. Ein Namen- und ein Sachregister erleichtern die Erschließung.

Jörg Feuchter

Christiane KLAPISCH-ZUBER, *Retour à la cité. Les magnats de Florence, 1340–1440* (Civilisations et sociétés 123) Paris 2006, École des hautes études en sciences sociales, 519 S., ISBN 2-7132-2072-6, EUR 40. – Die antimagnatistische Gesetzgebung der Florentiner ‚*Ordinamenti di giustizia*‘ des ausgehenden 13. Jh. gehört zu den viel diskutierten Topoi der Forschungen zur Geschichte der Dantezeit. Vor allem die Frage nach der Homogenität der von politischen Ämtern ausgeschlossenen und in ihren bürgerlichen Rechten massiv eingeschränkten Mitglieder der älteren Florentiner Elite ist seit Enrico Salvemini Studien zur Sozialgeschichte der Arnometropole in den Jahren um 1300 kontrovers debattiert worden. Der Fokus lag vor allem auf der Entstehungszeit der diskriminierenden Maßnahmen, der Zusammensetzung der Listen von Familiennamen sowie den Motiven, aus denen heraus der Florentiner Popolo die Gesetze erlassen hat. K.-Z. befaßt sich hingegen in ihrer ebenso material- wie gedankenreichen Studie mit der langen Nachgeschichte der antimagnatistischen Gesetze, die auch noch in die revidierten Statutencodices des frühen 15. Jh. aufgenommen wurden. Neben den normativen Vorgaben verfolgt sie an umfangreich ausgewertetem Archivmaterial (Statuten, Steuerregister und andere Unterlagen aus der kommunalen Finanzverwaltung, Gerichtsakten, administratives Schriftgut der Kommune) eine Praxis der Kontrolle, die bis in die Renaissance hinein den Umgang mit einem Teil der Florentiner Elite prägte. Entscheidend ist der Perspektivenwechsel, den diese Studie vorschlägt: Der Status eines Magnaten erfaßt nicht bestimmte klar erkennbare Gruppen, sondern resultierte aus der Fremdzuschreibung durch die kommunale Gesetzgebung und Regierungspraxis – Magnat ist man nicht, sondern wird man dadurch, daß die Stadtregierung eine Familie zum Kreis derjenigen zählt, die mit notorischer Friedlosigkeit und präpotenter Aggressivität die Ruhe in der Stadt gefährden und die Bürger unterdrücken. Folgerichtig analysiert K.-Z. unter anderem den von der Regierung dekretierten Wechsel von Identitätsmarkern wie Wappen oder auch Familiennamen für den Fall, daß Einzelne oder ganze Familien sich glaubhaft von ihrer unfriedlichen Vergangenheit distanziert hatten und von der Kommune in die Reihen des Popolo aufgenommen wurden. Auch wenn die Listen magnatistischer Familien, die seit der Mitte des 14. Jh. ohne große Veränderungen immer neu abgeschrieben wurden, ihren Bezug auf die soziale Realität weitgehend verloren hatten, wirkte der Mythos der Zurückdrängung ihrer Gewalt wie ein Katalysator für die Verfestigung des